

Bauherr: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

e-mail: _____

_____, am _____

An die
Marktgemeinde Biedermannsdorf
Ortsstraße 46, 2362 Biedermannsdorf

BAUBEGINNSANZEIGE

gemäß § 26 NÖ Bauordnung 2014 in der derzeit gültigen Fassung

Für das Bauvorhaben, bewilligt mit Bescheid vom _____, Aktenzahl _____, auf
der Liegenschaft in Biedermannsdorf, _____,

Grundstück Nr. _____, Einlagezahl _____, KG 16103 Biedermannsdorf, wird hiermit
bekanntgegeben, dass mit der Ausführung am _____ begonnen wird.

Als Bauführer wird

Bauführer: _____

Anschrift: _____

Telefon/e-mail: _____

bekanntgegeben.

Stempel und Unterschrift des Bauführers

Hinweise:

Gemäß § 25 NÖ Bauordnung 2014 sind bestimmte baubewilligungspflichtige Bauvorhaben (§ 14 NÖ Bauordnung 2014) durch einen Bauführer zu überwachen. Für vereinfachte Verfahren nach § 18 (1a) kann dieser entfallen.

Endet die Funktion des Bauführers vorzeitig, hat er dies der Baubehörde mitzuteilen. Die ihm zur Verfügung gestellte Ausfertigung der Baubewilligung samt Beilagen ist zurückzustellen. Die Ausführung des Bauvorhabens ist zu unterbrechen, bis ein neuer Bauführer namhaft gemacht ist.

Das Recht aus dem Baubewilligungsbescheid erlischt, wenn das Bauvorhaben nicht binnen 5 Jahren ab ihrem Beginn vollendet wurde.

Die Fertigstellung des Bauvorhabens ist der Baubehörde unverzüglich anzuzeigen. Vor Fertigstellung dürfen die Baulichkeiten nicht benützt werden.

Diese Anzeige wird unwirksam, wenn mit der tatsächlichen Ausführung nicht innerhalb von 4 Wochen ab dem angegebenen Zeitpunkt begonnen wird.

Unterschrift Bauherr